

Sustainable Finance

Imagine the future

PwC Webcast Serie

SFDR und MiFID II/IDD

Aktuelles und Anwendungszeitpunkte

April 2022



Ihre Expert:innen für Sustainable Finance



Ullrich Hartmann

Partner, WP/ StB

Hannover

+49 69 9585-2115

+49 175 2650257

ullrich.hartmann@pwc.com



Saadia Ahmad

Senior Managerin

Frankfurt am Main

+49 69 9585-3965

+49 175 2290259

saadia.ahmad@pwc.com



Fabienne Sebralla

Senior Associate

Köln

+49 221 2084 604

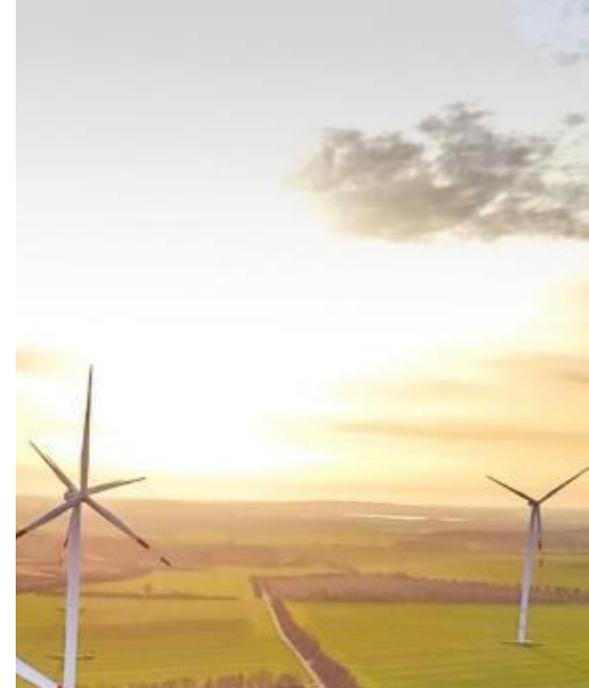
+49 151 72442026

fabienne.sebralla@pwc.com



Agenda

1. Regulatorisches Update
2. Blick auf MiFID II / IDD
3. Blick auf die SFDR

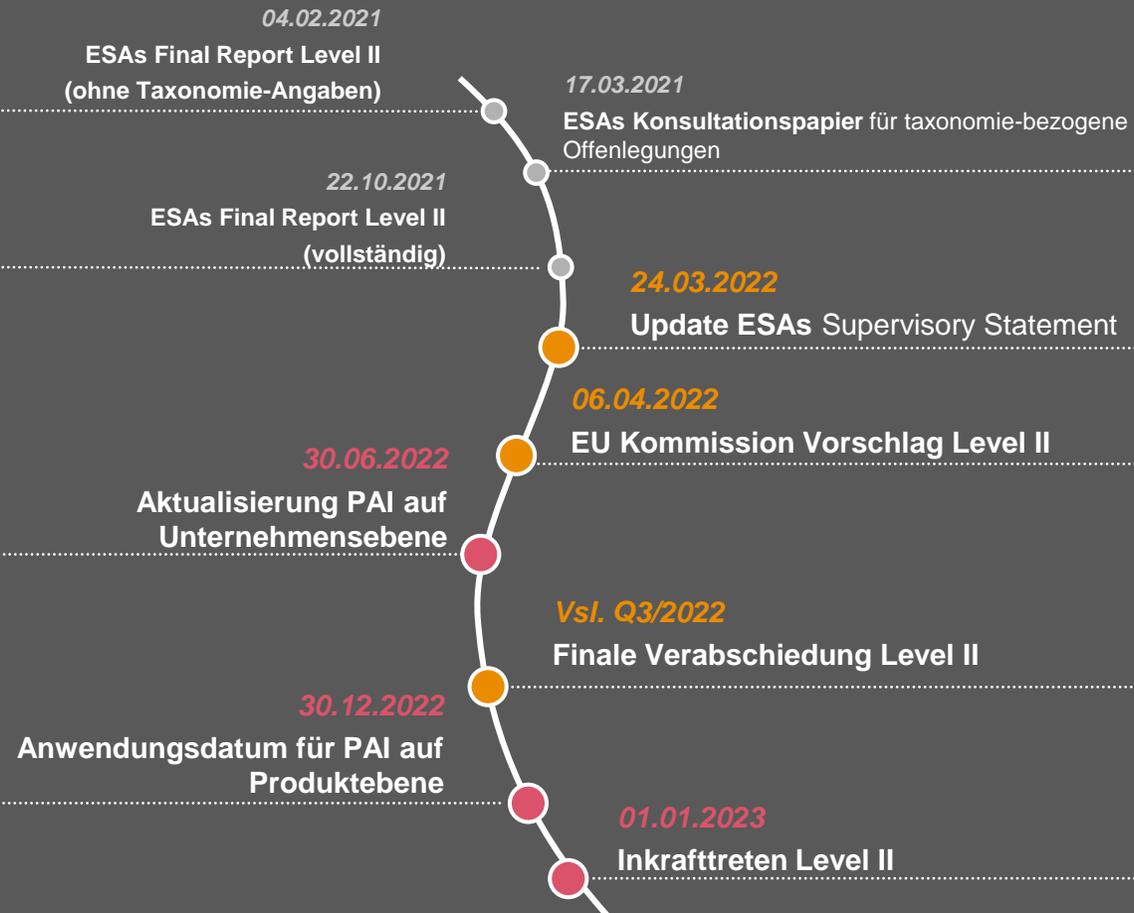


1

Regulatorisches

Update

Die EU-Kommission hat im April ihren Vorschlag zu SFDR Level II veröffentlicht



Was hat sich im Level II Vorschlag der EU-Kommission im Vergleich zum ESAs Report verändert?

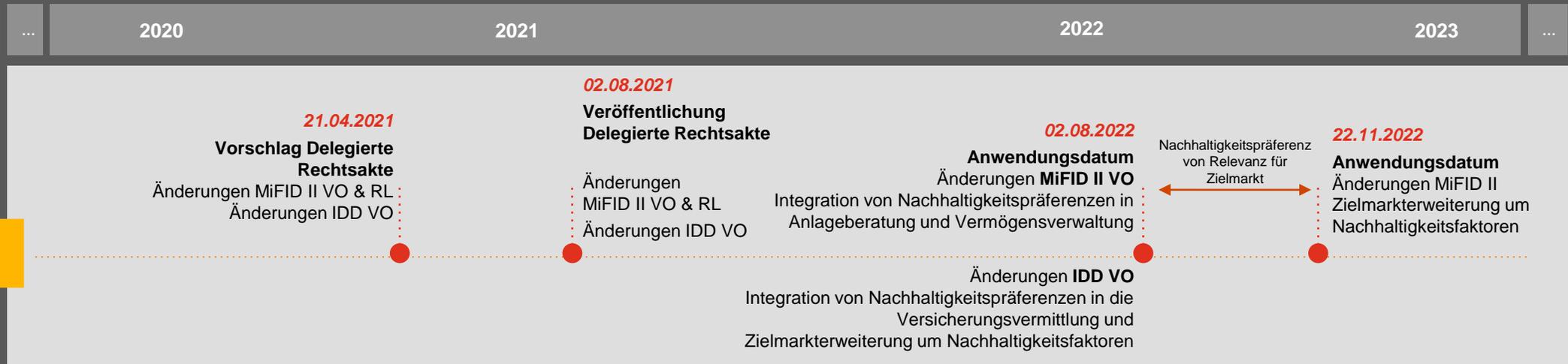
Die EU-Kommission veröffentlichte am 6. April ihren Level II-Vorschlag zur SFDR

Erwägungsgründe	<p>Einige Erwägungsgründe aus dem final Report on RTS der ESAs wurden vollständig bzw. teilweise gestrichen, u.a.</p> <ul style="list-style-type: none">• Look-through"-Ansatz beim PAI-Statement• Erläuterung der Auswahl der PAIs
Artikel	<p>Konkretisierung gewisser Anforderungen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erstes PAI-Statement enthält bereits die PAI-Indikatoren• Verpflichtung zur Datenbeschaffung von Angaben zur Taxonomie-Konformität in der Produktoffenlegung
Anhang I (PAI-Statement)	<p>Anpassung bestimmter Definitionen, u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none">• Anpassung Prozentsatz für Indikator „Gender Diversity“• Definitionen zu fossilen Brennstoffen sowie zu Emissionen in Gewässer
Anhang II-V (produktbezogene Offenlegung)	<p>Geringfügige Anpassung der Templates:</p> <ul style="list-style-type: none">• Kein Link auf Website erforderlich• Einige Symbole und Erläuterungen innerhalb der Templates wurden entfernt



- *Der Level II-Vorschlag der EU-Kommission enthält keine materiellen, sondern lediglich redaktionelle Änderungen.*
- *Finanzmarktteilnehmer und -berater sollen sich am SFDR Level II orientieren und den Zeitraum bis zum Inkrafttreten effektiv zur Vorbereitung nutzen.*

Welche Entwicklungen müssen bzgl. MiFID II/IDD im Blick behalten werden?



MiFID II/IDD-Änderungen



ESMA Leitlinien zur Geeignetheit

EIOPA Leitlinien Nachhaltigkeitspräferenzen

2

Blick auf

MiFID II & IDD

Recap: Die durch die MiFID II/IDD eingeführten Produktkategorien unterscheiden sich von der SFDR



a)
Finanzprodukt mit einem Mindestanteil in ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 1 der Taxonomie-Verordnung

Taxonomie-Konforme Investitionen:

Investitionen, die einen positiven Beitrag zu einem der Umweltziele gem. Art. 9 TaxonomieVO

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Verminderung der Umweltverschmutzung
- der Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.
- keinen negativen Beitrag zu einem der anderen Umweltziele haben und bei denen die sozialen Mindestvorschriften eingehalten werden

b)
Finanzprodukt mit einem Mindestanteil in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 (17) der SFDR

Nachhaltige Investitionen:

Investitionen in

- Wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines **Umweltziels** beiträgt, gemessen anhand von z.B. KPIs zu der Verwendung von erneuerbaren Energien, Rohstoffen, Treibhausgasemissionen, etc. oder
- Wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines **sozialen Ziels** beiträgt, insbesondere der Bekämpfung von Ungleichheit oder der Förderungen von sozialem Zusammenhalt etc.
- Wobei keines dieser Ziele beeinträchtigt werden darf und das Unternehmen, in das investiert wird, eine **gute Unternehmensführung** aufweisen müssen.

c)
Finanzprodukt, bei denen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden

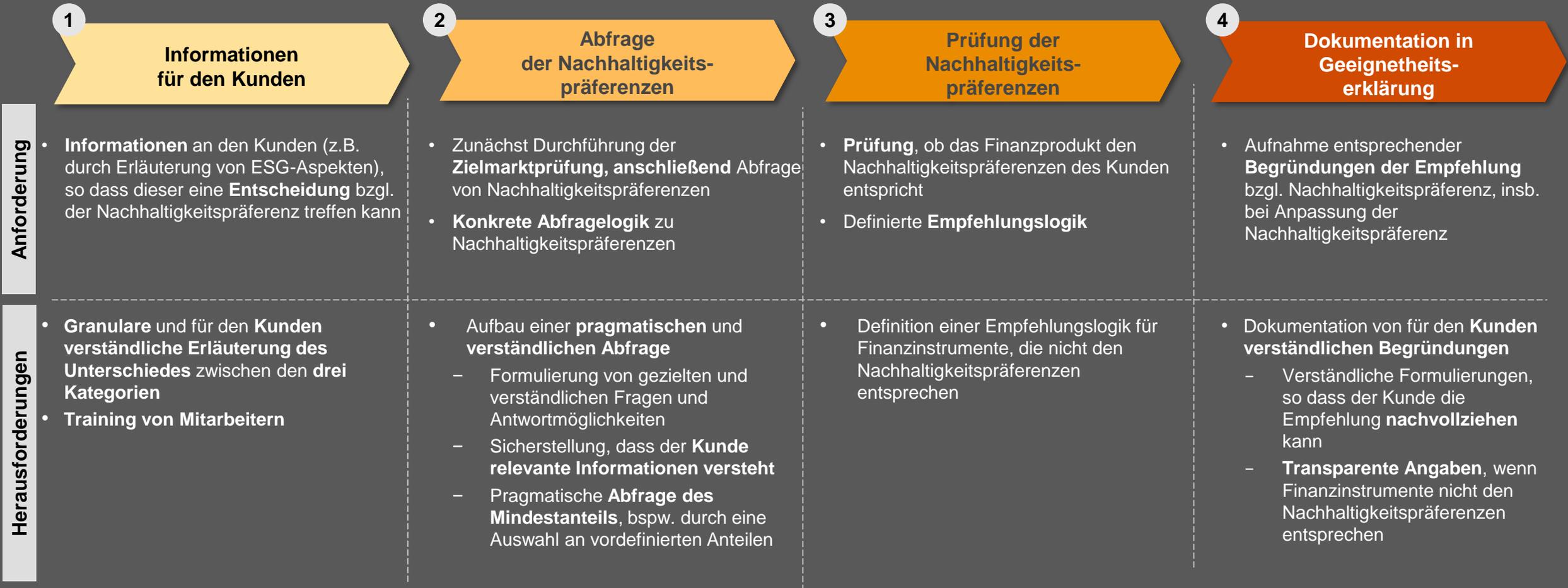
Wichtigste nachteilige Auswirkungen:

Es wird auf die Definition aus der SFDR zurückgegriffen, da keine Definition in der MiFID II/IDD vorhanden ist.

Der DA RTS zur SFDR gibt als wichtigste nachteilige Auswirkungen 18 Pflichtindikatoren, 46 freiwillige Indikatoren vor, die berücksichtigt werden können/müssen:

- Treibhausgasemissionen
- Fehlen einer Menschenrechtspolitik
- Fehlende Antikorruptions- und Antibestechungsrichtlinien
- Etc.

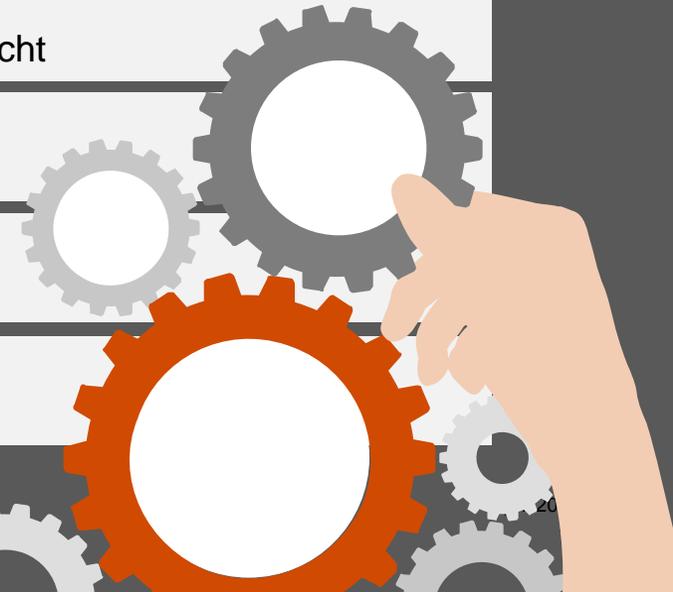
Nachhaltigkeitspräferenzen werden in den gesamten Beratungsprozess integriert



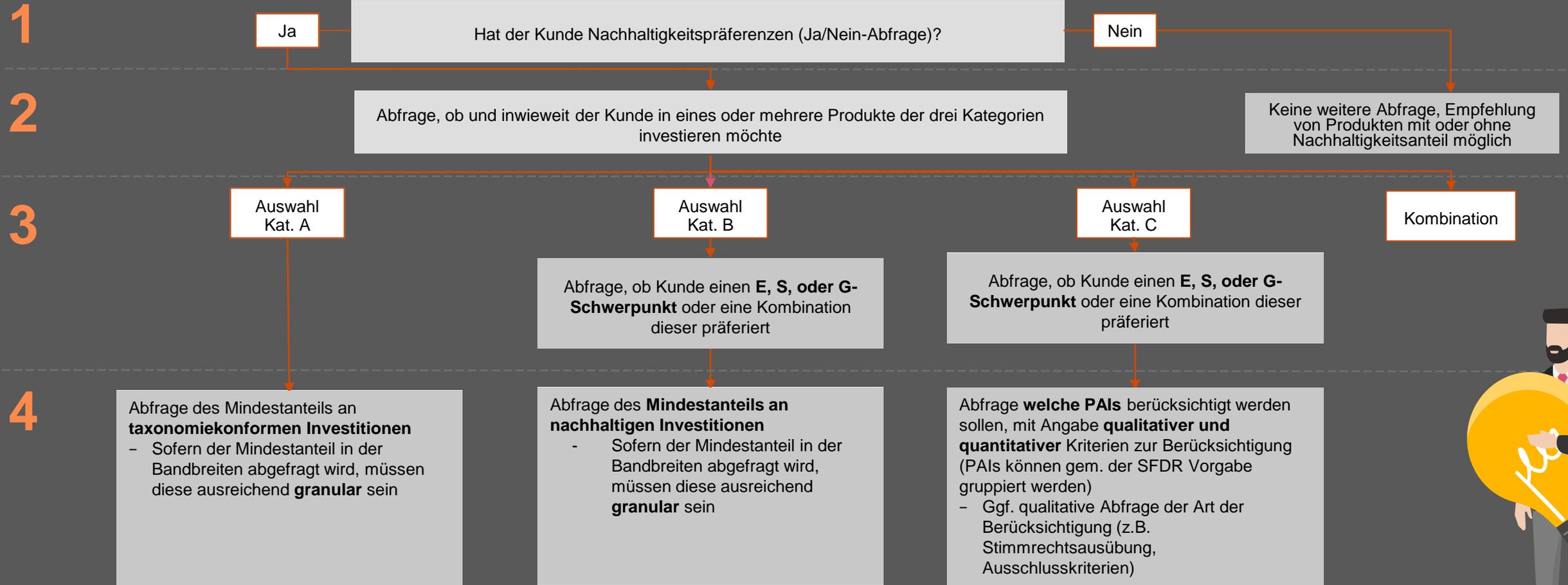
Exkurs Versicherungen: Zur Konkretisierung der Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen konsultiert EIOPA Leitlinien



1	Information der Kunden über Zweck und Umfang der Geeignetheitsprüfung in Bezug auf Nachhaltigkeit Klare Definition der Nachhaltigkeitspräferenzen ggü. dem Kunden
2	Sammlung von Informationen über Nachhaltigkeitspräferenzen der Kunden Ermittlung des Mindestanteils in nachhaltige Investitionen
3	Regelmäßige Prüfung Regelmäßige Anpassung der Präferenzen
4	Sammlung von Informationen über Nachhaltigkeitsmerkmale von IBIPs Beurteilung, ob die Investition den Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden entspricht
5	Vorkehrungen zur Sicherstellung der Eignung eines IBIPs Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen nach Prüfung der anderen Anlageziele
6	Einhaltung der Aufbewahrungspflicht Aufzeichnung und Aufbewahrung der Dokumentation zu geänderten Präferenzen
7	Kompetenzen der Mitarbeiter Ausreichend Kenntnisse und Kompetenzen



Die Leitlinien von ESMA und EIOPA spezifizieren Reihenfolge und Inhalte der Abfrage zur Nachhaltigkeitspräferenz



Beispiel Abfrage zur Nachhaltigkeitspräferenz gem. MiFID II

Empfehlung von Produkten gemäß MiFID II

Empfehlung von Produkten gemäß ESMA

1 Kunde wählt **Nachhaltigkeitspräferenz A**

Kunde wählt **Nachhaltigkeitspräferenz A**

2 **A-Produkte** sind
selektierbar

A-Produkte sind nicht
selektierbar

A-Produkte sind
selektierbar

A-Produkte sind nicht
selektierbar

3 Kunde passt
Nachhaltigkeits-
präferenz an

Kunde passt
Nachhaltigkeits-
präferenz **nicht** an

Kunde passt
Nachhaltigkeits-
präferenz an

Kunde passt
Nachhaltigkeits-
präferenz **nicht** an

A-Produkt wird
empfohlen

Produkt gem.
Präferenzen wird
empfohlen
(B, C oder sonstiges
Produkt)

Empfehlung für ein
Produkt kann
ausgesprochen
werden, aber nur als
nicht den Präferenzen
entsprechend

Kunden kann **kein**
Produkt empfohlen
werden

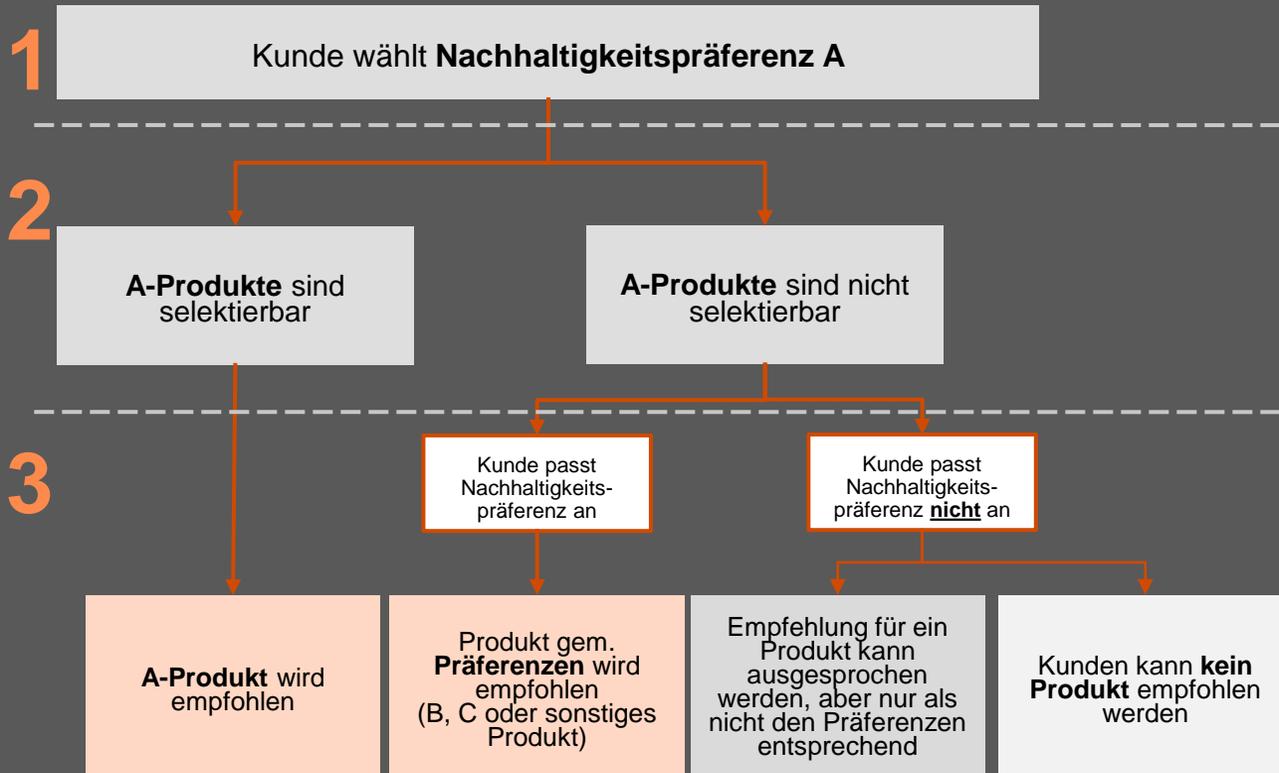
A-Produkt wird
empfohlen

Produkt gem.
Präferenzen wird
empfohlen
(B, C oder sonstiges
Produkt)

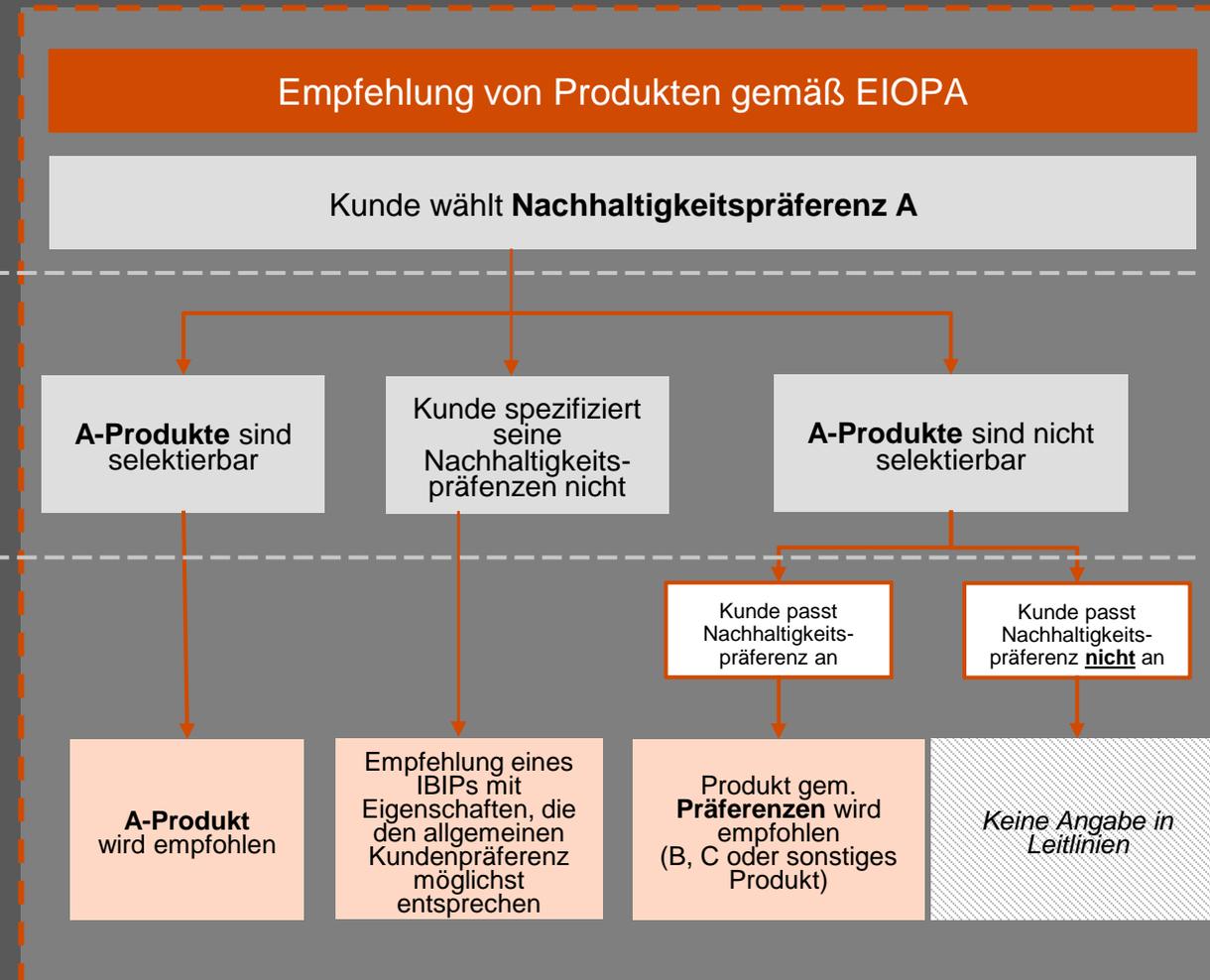
Kunden kann **kein**
Produkt empfohlen
werden

Beispiel Abfrage zur Nachhaltigkeitspräferenz gem. IDD

Empfehlung von Produkten gemäß IDD



Empfehlung von Produkten gemäß EIOPA



3

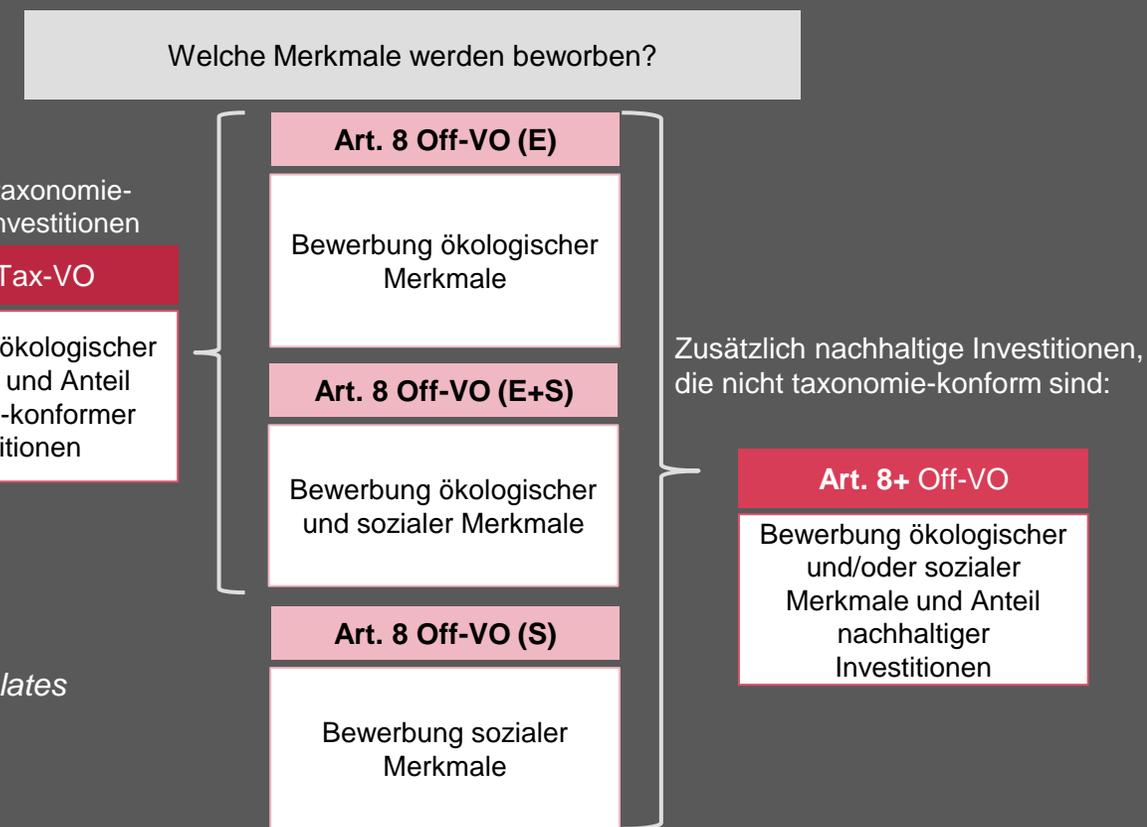
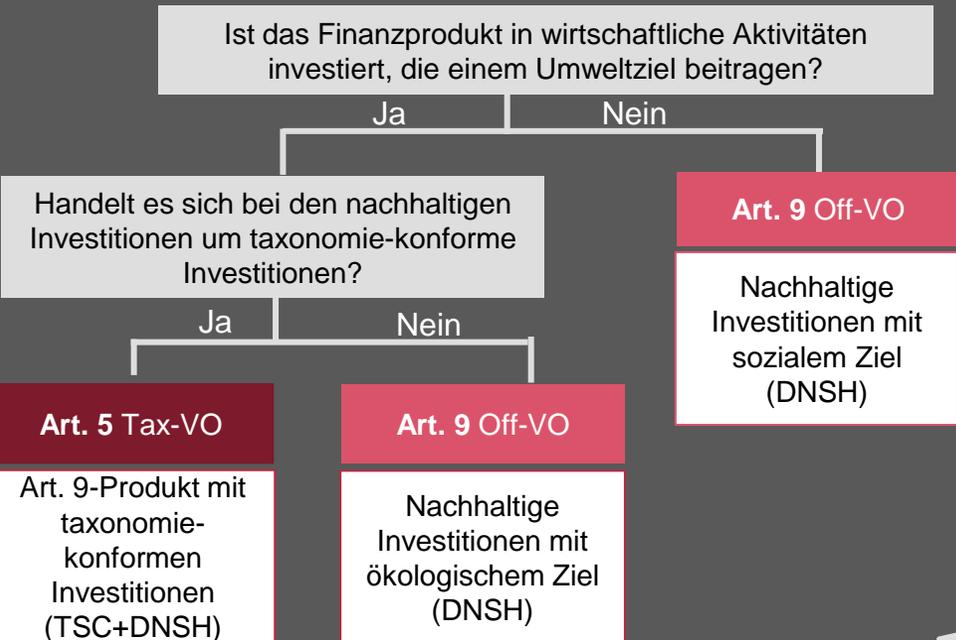
Blick auf die

SFDR

Aus der SFDR ergeben sich verschiedene Produkt-Gestaltungsmöglichkeiten

Nachhaltige Investition als Zielsetzung des Finanzprodukts:

Finanzprodukte ohne nachhaltige Investitionen als Zielsetzung:



Zuordnung der Produktkategorien gem. MiFID II/IDD zur SFDR

**a) Mindestanteil
taxonomiekonformer
Investitionen**

**b) Mindestanteil
nachhaltiger
Investitionen**

**c) Berücksichtigung
von PAI**

Nachhaltige Investition als Zielsetzung des Finanzprodukts:

Finanzprodukte ohne nachhaltige Investitionen als Zielsetzung:

Ist das Finanzprodukt in wirtschaftliche Aktivitäten investiert, die einem Umweltziel beitragen?

Ja Nein

Handelt es sich bei den nachhaltigen Investitionen um taxonomie-konforme Investitionen?

Ja Nein

Art. 5 Tax-VO

Art. 9-Produkt mit taxonomie-konformen Investitionen (TSC+DNSH)

a)

Art. 9 Off-VO

Nachhaltige Investitionen mit ökologischem Ziel (DNSH)

b)

Art. 9 Off-VO

Nachhaltige Investitionen mit sozialem Ziel (DNSH)

b)

Zusätzlich taxonomie-konforme Investitionen

Art. 6 Tax-VO

Bewerbung ökologischer Merkmale und Anteil taxonomie-konformer Investitionen

a)

Weder Art. 8 noch Art.9

Keine Bewerbung und keine nachhaltige Investition

Berücksichtigung PAI

Keine Berücksichtigung PAI

c)

Welche Merkmale werden beworben?

Art. 8 Off-VO (E)

Bewerbung ökologischer Merkmale

Berücksichtigung PAI

Keine Berücksichtigung PAI

c)

Art. 8 Off-VO (E+S)

Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale

Berücksichtigung PAI

Keine Berücksichtigung PAI

c)

Art. 8 Off-VO (S)

Bewerbung sozialer Merkmale

Berücksichtigung PAI

Keine Berücksichtigung PAI

c)

Zusätzlich nachhaltige Investitionen, die nicht taxonomie-konform sind:

Art. 8+ Off-VO

Bewerbung ökologischer und/oder sozialer Merkmale und Anteil nachhaltiger Investitionen

b)

Deep Dive: Produktbezogene Offenlegung – Templates

2022

24.03.2022: Update ESAs Supervisory Statement

- Verzögerung der Anwendung des RTS hat **keine Auswirkungen** auf die durch die TaxonomieVO erweiterten Offenlegungspflichten
- Angabe, in **welchem Umfang** die dem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen **taxonomie-konform** sind.
- Sind Informationen aus öffentlichen Angaben des Unternehmens nicht ohne verfügbar, darf **nicht** auf Schätzungen zurückgegriffen werden. Aber **gleichwertige Informationen** vom Unternehmen oder von Drittanbietern können genutzt werden.
- Bis 1. Januar 2023 ist es erlaubt, die **quantitativen Angaben um qualitative Klarstellungen** zu ergänzen, beispielsweise durch Angabe der Quelle. Daher sollen nicht mehr Informationen offengelegt werden als verlangt. Beispiel: Sofern keine Daten zum Taxonomy-Alignment vorliegen, dürfen stattdessen auch nicht Angaben zur „Taxonomie-Fähigkeit“ gemacht werden.

2023

Vorvertragliche Informationen (ab 1. Januar 2023)

Kreisdiagramm zur Darstellung des Anteils taxonomie-konformer Investitionen

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Regelmäßige Berichte (ab 1. Januar 2023)

Balkendiagramm zur Darstellung des Anteils taxonomie-konformer Investitionen pro KPI (Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben)

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Deep Dive: Produktbezogene Offenlegung – PAI-Statement

Vorvertragliche Informationen:



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja, _____ *[Falls bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, muss verständlich und nachvollziehbar die Art und Weise erläutert werden, wie diese berücksichtigt werden. Geben Sie an, wo in den gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2019/2088 offenzulegenden Informationen die Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren verfügbar sind.]*
- Nein

Zu veröffentlichen:

- Erklärung, **ob** das Finanzprodukt PAI berücksichtigt
- Erläuterung, **wie** diese PAI berücksichtigt werden
- Angabe, **wo** die Informationen über die PAI in den gemäß Artikel 11 Absatz 2 Off-VO offenzulegenden Informationen verfügbar sind

Art. 7 Off-VO

Regelmäßige Berichte:



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt? *[Abschnitt hinzufügen, wenn bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden]*

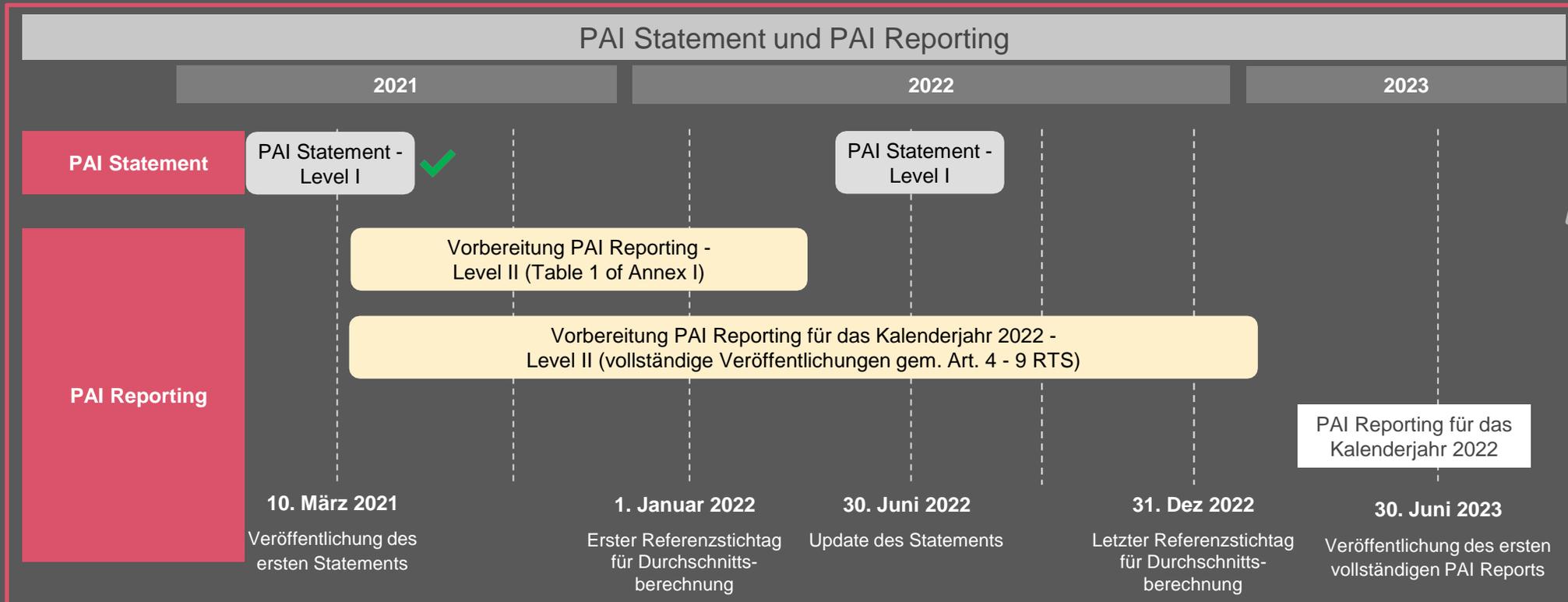
Zu veröffentlichen:

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren

Art. 51 (e) und 59 (f) DA RTS

Sofern die regelmäßigen Berichte eine Quantifizierung umfassen, können die Indikatoren aus SFDR Level II genutzt werden.

Kurz notiert: Zum 30.6.2023 muss das PAI-Statement einschließlich der Indikatoren veröffentlicht werden



Herausforderungen:

- Datenbeschaffung
- Berechnungen für die Quartale in 2022
- Definition der Kapitalanlagen im Scope



- ESAs veröffentlichten am 24. März 2022 ihre aktualisierte aufsichtliche Erklärung zur Anwendung der Off-VO
- Empfehlung die Übergangszeit zu nutzen, um sich auf die Anforderungen aus der DVO vorzubereiten



Behalten Sie die Übersicht im regulatorischen Dschungel!

Unser Informationsangebot für Sie



[Sustaining Values Blog](#)

Aktuelle Blogbeiträge unserer Sustainability-Experten zu Themen rund um Klimawandel, Sustainable Transformation, Sustainable Finance, Reporting und vieles mehr.



[PwCPlus - Topic „Sustainability“](#)

Aktuelle Veröffentlichungen, Fachinformationen, Studien und neueste Entwicklungen rund um das Thema Nachhaltigkeit.



[Sustainable Finance Homepage](#)

Hier tauchen Sie ein in die Sustainable Finance Welt bei PwC: Insights, Ansprechpartner und vieles mehr.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

pwc.de



For many green figures it is standard that there are no figures yet.

Trust in Transformation.



© 2022 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Alle Rechte vorbehalten. "PwC" bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.